

Im Spannungsfeld der Konfessionen – Dorfvögte in Mönchweiler und Schwenningen im 16. Jahrhundert

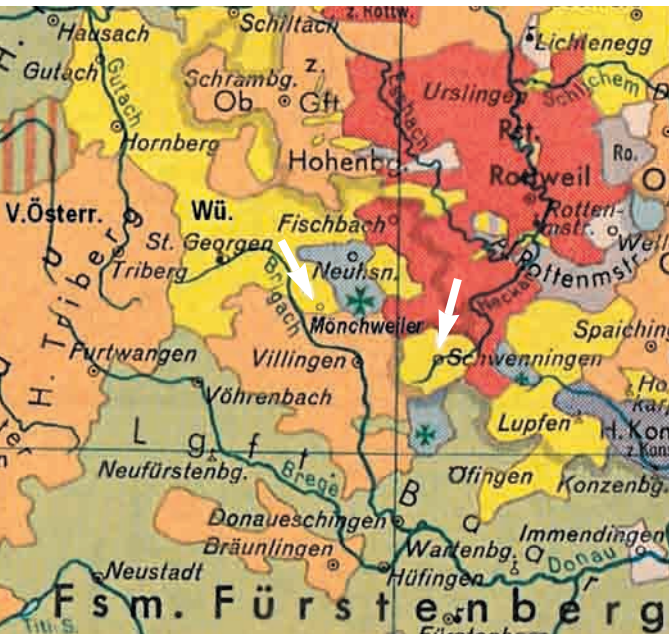
VON JOHANN DIETRICH VON PECHMANN

Die Territorien im 16. Jahrhundert und die Einführung der Reformation

Im 16. Jahrhundert war die hiesige Landschaft politisch zersplittert. Weite Bereiche des Landes gehörten dem Haus Fürstenberg als Landgrafen in der Baar. Die Stadt Villingen mit ihren Dependenz-Orten im Brigachtal war österreichisch, ebenso Bräunlingen und die Herrschaft Triberg. Württembergisch waren Hornberg, Schwenningen und Tuningen, dazu Buchenberg, Weiler, Erdmannsweiler und Burgberg. Zum Kloster St. Georgen gehörten St. Georgen mit dem oberen Brigachtal sowie Oberkirnach und Mönchweiler. Die rechtliche Stellung des Klosters selbst war ungeklärt. Der Abt vertrat den Standpunkt, dass sein Kloster unmittelbar dem Heiligen Römischen Reich unterstand, zahlte aber jedes Jahr 50 Gulden Landessteuer an Württemberg. Der Herzog von Württemberg, der auch Kastenvogt (der weltliche Schutzherr) des Klosters war, war natürlich anderer Meinung. Für ihn gehörte das Kloster zu seinem Herzogtum. Das Kloster St. Georgen verfügte im Jahre 1528 über 210 Bauernhöfe, davon nur ein Viertel

in der näheren Umgebung des Klosters, der übrige Besitz streute bis nach Rottweil, wo das Kloster einen eigenen Amtmann hatte.

Kompliziert wurde die Lage noch dadurch, dass die jeweiligen Herrschaften auch Rechte im Bereich der anderen ausübten. So wechselten sich das Kloster St. Georgen und der Herzog von Württemberg bei der Vergabe der Pfarrstelle in Schwenningen ab. In diesem württembergischen Dorf waren die Besitzverhältnisse



Die territorialen Verhältnisse im Schwarzwald-Baar-Gebiet in der Frühen Neuzeit [1].



Herzog Ulrich (1498–1550) führte 1534 die Reformation in Württemberg ein [2].

so verteilt (45 Höfe insgesamt): Kloster St. Georgen (9 Höfe), Herzog von Württemberg (6), Kloster St. Clara (Bickenkloster) (5), Spital zu Villingen (4), Villingen Kaplaneien (4), Kloster Rottenmünster (3), Kloster Weiße Sammlung Rottweil (3), Spital in Rottweil (2), Kapellenkirche in Rottweil (1), Kloster St. Blasien (1) und Schwenninger Kirchen (4).¹ Die Menschen lebten in einer sehr kleinteiligen Welt mit zahllosen Überschneidungen der Rechtsverhältnisse.

Die Einführung der Reformation in Württemberg und der Widerstand gegen sie in den anderen Territorien unserer Region musste diese Lage zusätzlich komplizieren. Herzog Ulrich von Württemberg wurde 1516 in Reichsacht genommen. Das württembergische Herzogtum wurde 1520 dem Haus Habsburg und der Regentschaft von Erzherzog Ferdinand, dem Bruder Kaiser Karls V., unterstellt. Vorausgegangen war die ruchlose Bluttat Herzog Ulrichs an Rittmeister Hans von Hutten (1515) und der Überfall auf die Reichstadt Reutlingen. Württemberg war daher bis zu den Verträgen von Kaaden (Juni 1534) und Wien (August 1535) katholisch. Mit diesen Verträgen wurde Herzog Ulrich, der sich 1524 zum evangelischen Glauben bekannte, wieder in sein Herzogtum eingesetzt.

Mit der Rückgabe Württembergs an Herzog Ulrich änderte sich auch die Situation für St. Georgen. Dem Herzog war zwar verboten worden, Klöster zu reformieren, die nicht seiner Landeshoheit unterstanden. Allerdings kümmerte ihn die vom Abt und Konvent behauptete Reichsunmittelbarkeit wenig. Für ihn war das Kloster ein Teil seines Herzogtums. Am 5. November 1535 wurde St. Georgen verpflichtet, wie andere Klöster in Württemberg auch, eine Inventuraufnahme durchzuführen. Das Kloster musste 750 Gulden als Beihilfen an den württembergischen Prälatenstand zahlen, und der württembergische Vogt Jos Münch von Rosenberg erschien im Kloster und veranlasste, dass die Urkunden (über die Einnahmen des Klosters) und das Silbergeschirr in eine Kiste verpackt und weggeschlossen wurden. Der Abt fungierte von da an nur noch als Verwalter.

Am 2. Januar 1535 verlangte Abt Johannes Kern, dass alle katholischen Pfarrer ihre Pfarrstelle verlassen und statt dessen evangelische Prädikanten eingesetzt werden. Ende Januar 1535 führte Jos Münch von Rosenberg den ersten evangelischen Prediger, Hans Spreter, in St. Georgen ein. Nach fünf Wochen musste dieser das Kloster wegen des Widerstands der Mönche aber wieder verlassen. Im Mai sandte der Herzog einen neuen Prädikanten, mit scharfer Mah-



1559 wurde in Württemberg die „Große Kirchenordnung“ eingeführt [4].

das religiöse Bekenntnis zu wechseln. Andere wiederum – und das war anfangs die Mehrzahl – hielten an den altvertrauten Gewohnheiten fest und konnten nur sehr eingeschränkt als Protestanten bezeichnet werden, auch wenn sie mehr oder weniger freiwillig den Gottesdienst des Prädikanten besuchten.

Das württembergische Schwenningen war bis 1535 katholisch. Erst in diesem Jahr wurden der katholische Pfarrer Konrad pensioniert und die Pfarrstelle mit dem Prädikanten Jakob Hertnagel besetzt.⁹ Schwenningen war damit evangelisch geworden. Am 20. Juli

1548 musste der Prädikant das „Interim“ von der Kanzel verlesen und Schwenningen verlassen. Der Abt von St. Georgen vergab daraufhin die Pfarrstelle an den Priester Paulus Rieberlin. Die katholische Episode währte nur ein Jahr, als auf Grund des „Passauer Vertrags“ der Herzog von Württemberg zum 15. Juli 1552 einen protestantischen Pfarrer nach Schwenningen entsandte. Ab diesem Datum war die Pfarrstelle in Schwenningen mit einem evangelisch-lutherischen Pfarrer besetzt.

Wie die Einwohner auf diesen Wechsel reagierten, ist nicht überliefert. Ganz reibungslos ist es mit Sicherheit nicht zugegangen. Das Klosteramt duldet noch lange Zeit Wallfahrten der Schwenninger zur St. Wendelinskapelle im Reichenbachtal (heute Gemarkung Oberkirnach). Als der Klosteramtmann 1585 die Glocke und die Messgewänder der Kapelle mitnehmen wollte, musste er Gewalt anwenden.¹⁰

Die Einführung der von Johannes Brenz verfassten lutherischen Bekenntnisschrift „*Confessio Virtembergica*“ (1553) als obligatorisches Bekenntnis für die evangelische Kirche Württembergs wirkte sich für Schwenningen besonders nachteilig aus. Eine Einheirat aus den katholischen Nachbargemeinden oder aus der reformierten Schweiz war nun fast nicht mehr möglich. Nur aus den württembergischen Baar-Dörfern konnte man sich einen Ehepartner wählen.¹¹

Dorfvögte (Schultheißen) im 16. Jahrhundert

Ein Dorfvoigt hatte unter solchen Umständen gewiss kein leichtes Amt. Seine Funktion im 16. Jahrhundert entsprach in etwa der eines heutigen Bürgermeisters. Er vertrat die Gemeinde nach außen und war für die Aufteilung, das Eintreiben und die Ablieferung der Steuern zuständig. Von der Gemeinde zu tragende Steuern, wie zum Beispiel die Türkensteuer, wurden als Gesamtbetrag eingefordert. Der Vogt hatte die unliebsame Aufgabe, diese auf alle steuerpflichtigen Dorfbewohner gerecht zu verteilen.¹² Der Vogt hatte in seinem Dorf auch die Poli-

zeigewalt und führte die wehrfähigen Männer des Dorfes zur Musterung. Im Ernstfall musste er das Kommando über sein Häuflein übernehmen, es sei denn, er war zu alt für Kriegsdienste. Unterstützt wurde er bei seinen Aufgaben, je nach Größe des Dorfes, von bis zu sieben Richtern.

Bis 1526 war es üblich, dass das Amt zumindest mit einem Vorschlagsrecht der Einwohner vergeben wurde. Nach dem Bauernkrieg wurden die Rechte der Bauern eingeschränkt, und im Endeffekt bestimmte der Grundherr, wer die Aufgabe übernehmen musste.

Gefährlich konnte der Posten auch werden. So schworen am 1. Juli 1525 die drei Vögte Konrad Lauffer (genannt Rolle von Schwenningen), Peter Lang (Vogt von Peterzell) und Jakob Aldinger (der Alte von Mönchweiler) nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis wegen Teilnahme am Bauernaufstand der Stadt Villingen Urfehde.¹³ Alle drei waren Vögte in ihren Dörfern, auch wenn nur Peter Lang ausdrücklich als Vogt bezeichnet wurde. Sie wurden für ihre Mitbewohner verantwortlich gemacht, ob sie nun mit den Aufständischen mitgezogen waren oder nicht. Als Vogt kamen daher nur einflussreiche Personen in Frage, die im Dorf ein gewichtiges Wort mitzureden hatten und in der Lage waren, einen guten Kontakt zur württembergischen Herrschaft, vertreten durch den jeweiligen Amtmann, zu pflegen. Aus den oben angeführten Gründen war der Dorfvogt immer einer der Großbauern des Dorfes. Kleinhäusler oder gar Handwerker kamen dafür nicht in Frage.

Der katholische Vogt Urban Hirt von Mönchweiler unter württembergischer Herrschaft

Urban Hirt erscheint erstmals am 1. April 1546 in den Villingen Ratsprotokollen: *„Urban Hirt ist auf ein alt Vorfall aus dem Gefängnis getan mit Bezahlung Turmlöse und aller Kosten dazu soll er 3 Pfund Heller als bar geben.“* Der Grund für den Aufenthalt im Gefängnis ist nicht angegeben. 1553 und 1558 wurde er in den Musterungslisten für Mönchweiler ohne Helm und Harnisch nur mit einem Speer bewaffnet aufgeführt. Das Dorf Mönchweiler gehörte zum Kloster St. Georgen. Der Familienname ist auch noch verschrieben, statt *„Hirt“* steht *„Wirt“*.¹⁴ Das Dorf mit 17 oder 18 Bauerngütern war im Bauernkrieg geplündert und teilweise niedergebrannt worden. Die Seuche im Jahr 1530 forderte in Villingen mehr als 600 Opfer. In den Jahren 1541 und 1564 muss es auch Mönchweiler hart getroffen haben. Es sieht so aus, als hätte Urban Hirt nach 1530 oder 1541 einen der verwaisten Höfe vom Abt von St. Georgen zum Lehen bekommen. Ein reicher Bauer war er von Anfang an nicht. 1563 wird er bei der Zehntaufnahme für die Villingen Johanniter im württembergischen Dorf Mönchweiler durch den Amtmann des katholischen Abtes von St. Georgen, Hieronymus Bolt, und den Schaffner der Johanniter, Hans Zochern, als erster der beteiligten Bauern genannt.¹⁵ Er war also bereits Vogt. In der Zeit zwischen 1558 und 1563 muss es ihm gelungen sein, seinen Besitz soweit zu vermehren, dass er für das Amt in Frage kam.

Auch muss er eine halbwegs vertrauensvolle Beziehung zum (evangelischen) württembergischen Amtmann in St. Georgen unterhalten haben. Nachdem 1536 das Kloster St. Georgen und mit ihm auch dessen Untertanen württembergisch geworden waren, war der Herzog von Anfang an bestrebt, auch in seinem neu erworbenen Besitz das evangelische Bekenntnis einzuführen. Der Abt übersiedelte daraufhin nach Villingen, im Kloster verblieben noch acht Mönche, die zwar die evangelische Predigt besuchen mussten, sonst aber ihr Leben wie bisher nach dem katholischen Ritus gestalten konnten. Die Verwaltung des Klosters war dagegen fest in württembergischer Hand.

Die Bewohner des Dorfes waren weiterhin katholisch, hatten aber keinen Seelsorger mehr, denn am 14. September 1538 zog Ulrich Sattler, Priester und Kaplan zu Villingen und Pfarrer zu Mönchweiler, von Villingen weg.¹⁶ Der Grund wurde nicht angegeben. Entweder wandte er sich auch der neuen Lehre zu oder er bekam einen besser dotierten Posten angeboten. In welchem Umfang damals evangelisch-württembergische Prädikanten aus St. Georgen tätig waren oder katholisch-österreichische Priester aus Villingen, ist nicht mehr festzustellen, wahrscheinlich beide und das im Wechsel. Die Einwohner tendierten jedenfalls mehrheitlich zur katholischen Seite. 1548 war der Herzog gezwungen, das Kloster St. Georgen wieder dem katholischen Abt zu überlassen. Der blieb aber in Villingen.

1552 war der Herzog wieder im Besitz des Klosters. Am 20. Juni 1555 huldigten die Bauern dem Herzog,¹⁷ damit waren sie unzweifelhaft württembergische Untertanen und hatten auch in Fragen der Religion den Anweisungen des Herzogs zu folgen. Es muss im Dorf aber beträchtlichen Widerstand gegen die neue Herrschaft gegeben haben, denn noch 1556 war der Herzog gezwungen, den Bauern ausdrücklich zu verbieten, ihre Abgaben in den Klosterhof des katholischen Abtes in Villingen zu liefern. Das wurde von den Mönchweilern schon „*von Alters her*“ so gehandhabt, einfach weil es nach Villingen näher ist als nach St. Georgen. Das Dorf war auch für die Brennholzversorgung des Klosterhofes zuständig. Württemberg bekam auf diese Weise natürlich keine Abgaben.

Der Vogt hatte unter diesen Umständen sicher kein leichtes Leben. Die Funktion wurde sehr wahrscheinlich auch bei jedem Wechsel der Herrschaft einer anderen Person übertragen, so 1536, 1548 und zwischen 1552 und 1555. 1554 war noch Otmar Mathes Vogt.¹⁸ Urban Hirt, obwohl katholisch, war demnach zwischen 1555 und spätestens 1563 mit dem Segen der württembergischen Verwaltung Vogt geworden. Man war mit seiner Amtsführung zufrieden. Am 11. März 1573 gab der Herzog von Württemberg dem „*Urban Hürtt, Vogt zu Mönchweiler*“ ein Drittel am *großen Zehent* zu Flözlingen und Stetten an der Eschach zum Lehen.¹⁹

Urban Hirt und die Heiraten seiner Töchter ins „Papsttum“

Ernsthafte Probleme mit der württembergischen Herrschaft bekam der Vogt wegen seiner Konfession und seines reichen Kindersegens. Mit seiner ersten Ehefrau hatte er sechs Kinder, mit seiner zweiten Ehefrau, Anna Mayer, noch einmal acht.

Es war ein Ding der Unmöglichkeit, vierzehn seiner Nachkommen in einem Dorf mit siebzehn Bauernhöfen zu verheiraten. Bei fünf Kindern war ihm dies gelungen, aber mehr war einfach nicht möglich. Es blieb nur die nähere und weitere Umgebung, und die war mehrheitlich katholisch. 1576 heiratete seine Tochter Brigitta nach Beckenhofen (heute Beckhofen, Gemeinde Brigachtal) einen katholischen Untertanen des Abtes von St. Georgen. Der Herzog entließ sie gegen Zahlung von zehn Gulden aus seiner Leibeigenschaft. Dass der Bräutigam ein Katholik war, wurde in dem Antrag sicher nicht hervorgehoben.

1578 heiratete seine Tochter Katharina den Hans Stork in Niedereschach, angeblich gegen den Willen und ohne Wissen des Vaters, was nicht recht glaubhaft scheint. Wieder war der Schwiegersohn katholisch. Auf Fürsprache des Amtmanns von St. Georgen, Heinrich Volland, erteilte auch dazu der Herzog gegen Bezahlung von zehn Gulden im Juni 1578 sein „*Placet*“.

Im Frühsommer 1579 heiratete schließlich seine Tochter Bernida Jung Ebeding einen katholischen „*Bidermann*“²⁰ aus Nordstetten. Die Hochzeit fand am 28. Juni in Villingen statt. Die Schilderungen dazu gehen weit auseinander. Urban Hirt spricht in einem Schreiben an den Herzog von zwölf Begleitern, die mit ihm an der Brautmesse und am Opfergang im Münster teilgenommen hätten. Es war üblich, während der Messe bei der Opferung sein persönliches Opfer bei oder sogar auf dem Altar niederzulegen. Der evangelische Abt von St. Georgen, Heinrich Renz, schrieb am 24. Juli, dass der Vogt nicht nur „*mit Weib und Kindern und Verwandten nach Villingen zog, sondern auch mehrenteils des Flecken Inwohner und Bauern mit ihm aufgebrochen, die sämtliche der Messe beiwohnten*“, in Mönchweiler seien nur „*vier Männer und etliche Weibspersonen zur Predigt erschienen*“. Man kann aus dieser Bemerkung schließen, dass von den siebzehn Bauern nur vier ehrliche, das heißt echte Protestanten waren, die übrigen dreizehn hingen mehr oder minder nach wie vor der katholischen Konfession an.

Die Schilderung des Heinrich Renz dürfte näher an der Wahrheit sein. Es muss ein prächtiger Zug gewesen sein, der sich da von Mönchweiler nach Villingen bewegte. Vorneweg der Brautwagen mit der Mitgift, die Braut mit Schäpel und hinterdrein beinahe das ganze Dorf so prächtig wie nur möglich herausgeputzt. Damals waren in Villingen noch keine Goldhauben üblich, sondern die Damen schmückten ihr Haupt ebenfalls noch mit dem Schäpel. So berichtet wenigstens Heinrich Hug in seiner *Villinger Chronik*. Der Brautvater wird sicher auch für eine ordentliche Bewirtung der Teilnehmer gesorgt haben. Heinrich Renz erwähnt auch noch in seinem Schreiben, dass auf Betreiben des Vogtes der Besuch der evangelischen Predigten durch die Dorfbewohner äußerst mangelhaft war, wie auch der Kirchenlehre. Die Leute besuchten an Sonn- und Feiertagen die katholische Messe, ebenso Kirchweih und Hochzeiten „*im Papsttum*“. Da half dann auch die Bittschrift des Vogtes an den Herzog nicht mehr, auch das Urteil des Amtmanns von St. Georgen, dass er „*sonst in seinem Vogtamt und was man ihm von des Klosters wegen befiehlt in Geschäften emsig und beflissen sei*.“ Er musste wie für die anderen Töchter zehn Gulden, diesmal als Strafe, entrichten.

Am 28. August 1579 wurde in Stuttgart vom Landhofmeister, vom Kanzler und den Räten entschieden: „*Er soll abgeschafft werden*“. Die mit dem Fall befassten Kirchenräte hatten nur auf eine Strafe von 10 Gulden plädiert und die Entscheidung, „*ob er länger beim Amt belassen oder abzuschaffen*“, dem Herzog überlassen.²¹ Zur Verschärfung der Situation hatten sicher auch noch die Spannungen zwischen dem evangelischen Abt von St. Georgen, Heinrich Renz, und dem württembergischen Amtmann von St. Georgen, Heinrich Volland, beigetragen. Das Amt des Vogtes wurde an Debus Rosenfelder vergeben.

Urban Hirt ist in Mönchweiler geblieben. Am 3. November 1579 wird er mit der Bezeichnung „Vogt von Mönchweiler“ als Schiedsmann beim Streit um die Jagd und Weidegrenzen zwischen dem fürstenbergischen Hof zu Herzogenweiler und dem Villinger Spitalhof genannt.²²

Über das weitere Schicksal des Urban Hirt sind keine Nachrichten bekannt. Nur aus dem Jahr 1593 gibt es noch einen allerdings nicht eindeutigen Hinweis. Der Schreiber zu Niedereschach, der Ifflinger zu Graneck, soll fleißig fragen, ob die Tochter des Schwenck von Düra, die mit Urban Hirt – dem entlassenen Vogt oder dessen Sohn – verheiratet ist, nicht leibeigen sei.²³ Leibeigenschaft von Bauern war so selbstverständlich, dass die Tatsache nie eigens erwähnt wurde. Ausnahmen waren, wenn eine Person von einem Herrschaftsbereich in einen anderen wechselte, hier aus dem katholischen Johanniterdorf Bad Dürnheim in das evangelische Herzogtum Württemberg, oder wenn es Streit wegen solcher Fälle gab. Beim Tod eines leibeigenen Bauern hatte der Herr Anspruch auf das beste Stück Vieh oder das beste Gewand des Verstorbenen. Der Fragesteller war sich seiner Sache also äußerst unsicher.

Vogt Hans Benzing im württembergischen Schwenningen

Hans Benzing war wie Urban Hirt von 1564 bis 1592 Vogt im württembergischen Schwenningen.²⁴ In den Unterlagen wird er als Vogt oder Schultheiß bezeichnet. Am 21. Dezember 1564 bekam er nach seinem Vater Hans Benzing, genannt Guli, den Mönchhof in Schwenningen vom Abt zu St. Georgen zum Erblehen.²⁵ Außerdem hatte er noch drei weitere kleinere Bauernhöfe vom Abt zu St. Georgen zum Lehen. Schwenningen zählte im Jahre 1570 insgesamt 66 Häuser,²⁶ 1545 waren bei der Erhebung der Türkensteuer nur 46 Haushaltungen aufgeführt worden.²⁷

Das Dorf wuchs und war mehr als doppelt so groß und für den Herzog von Württemberg entsprechend ertragreicher als Mönchweiler. Die Konfessionszugehörigkeit entwickelte sich fast parallel zu der Mönchweilers. Bis 1535 war der Pfarrer katholisch, dann bis 1548 evangelisch, danach bis 1552 wieder katholisch und ab 1552 endgültig evangelisch. Im Unterschied zu Mönchweiler gehörte Schwenningen die ganze Zeit über zum Herzogtum Württemberg, wenn auch die Grafen von Fürstenberg gelegentlich Gerichtsverfahren an sich zogen und der Pfarrer im Wechsel vom Herzog von Württemberg und vom Abt von St. Georgen eingesetzt wurde. Die nächste Instanz für Schwenningen in geistlichen wie weltlichen Sachen war das Oberamt Tuttlingen.

Der Vogt Hans Benzing hatte ebenso wie Hirt das Problem, seine Töchter standesgemäß zu verheiraten und stieß da, obwohl er einer viel größeren Gemeinde vorstand, bald an Grenzen. So heiratete eine seiner Töchter zwar nicht in das nahegelegene Villingen, sondern in die freie Reichsstadt Rottweil. Der Bräutigam war katholisch. Der genaue Zeitpunkt ist in den vorliegenden Unterlagen nicht angegeben, aber es ist ersichtlich, dass dies etwa in dieser Zeit geschah, in der Urban Hirt seine Töchter in das „*Papistische*“ verheiratete. Der evangelische Pfarrer in Schwenningen war nicht nur genau über den Vorfall informiert, sondern berichtete auch gleich genüsslich an die Synode in Tuttlingen, dass der Vogt, als er vernommen hatte, „*dass der Bräutigam nicht so vermögend war, wie ursprünglich angegeben, [...] gern wieder zurückgegangen wäre.*“

Die Hochzeit fand statt, und Hans Benzing besuchte mit Weib und Kind samt allen geladenen Gästen aus Schwenningen den katholischen Gottesdienst und leistete auch das damit verbundene Opfer. Die Synode hielt fest, „*dies ist ein ärgerlicher Handel, und daraus abzunehmen, wie wenig Eifer bei denen Leuten und die weil der Dorfvogt zu Schwenningen billig sollte, den anderen ein Exempel gegeben haben.*“ Hans Benzing musste vor dem Obervogt in Tuttlingen erscheinen, der ihm einen ernsten Verweis „*wegen des bösen Exempels und Ärgernis*“ erteilte und den Fall mit entsprechender Empfehlung an den Herzog in Stuttgart weiterleitete.

Herzog Ludwig entschied dann per Dekret, „*es seien von dem Dorfvogt zehn Gulden, halb unserem gnädigen Fürsten und Herren und halb dem Armenkasten, einzuziehen, desgleichen von den anderen jedem ein Gulden auferlegt und der Dorfvogt dazu zwei Tage und zwei Nächte im Turm gestraft werden, damit andere solche Ärgernis und Geringachtung des reinen Wort Gottes nicht anfechten wolle.*“²⁸ Hans Benzing und die ganze Hochzeitsgesellschaft wurden zwar bestraft, der Vogt behielt aber seine Stellung und auch die Gunst seiner Vorgesetzten, denn am 11. November 1583 verlieh ihm der Herzog von Württemberg zusätzlich zu seinem recht umfangreichen Besitz noch das Vogtlehen mit der Mühle in Schwenningen.²⁹

So sehr sich die beiden Vorfälle gleichen, so verschieden war ihre Auswirkung auf die handelnden Personen. Urban Hirt verlor sein Amt und damit Ansehen nicht nur im Dorf, er hatte allerdings drei Töchter an katholische Schwiegersöhne abgegeben und war deswegen mehrfach ermahnt worden. Hans Benzing wurde härter bestraft, und die zum Zahlen verurteilten Hochzeitsgäste werden ihm auch noch die Hölle heiß gemacht haben, aber seine Stellung als Vogt zu Schwenningen blieb unangetastet.

Autor

JOHANN DIETRICH VON PECHMANN
ist 1939 in Wien geboren und lebt in Mönchweiler. Er ist Diplom-Kaufmann und war früher Controller. Heute ist er freier Mitarbeiter im Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

Johann Dietrich von Pechmann
Goethestraße 16
78087 Mönchweiler
dieterpechmann@gmx.de

Bildquellen

- [1] Die territorialen Verhältnisse im Schwarzwald-Baar-Gebiet in der Frühen Neuzeit. Ausschnitt aus: Putzger: Historischer Weltatlas, Beilage Putzger-Karten Baden-Württemberg, Karte 3: Südwestdeutschland um 1789. 100. Auflage. Cornelsen Verlag, Berlin 1979 (bearbeitet von Michael Tocha).
- [2] Foto (aus Wikipedia): <http://www.zeno.org/nid/20003905527> [14.2.2017]. Hans Brosamer: Porträt des Herzogs Ulrich von Württemberg und Teck. Holzschnitt (16. Jahrhundert). Das Bild ist gemeinfrei.
- [3] Foto (aus Wikipedia): https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Renaissance_G20_Christoph.jpg [14.2.2017]. Herzog Christoph von Württemberg. Pergamenthandschrift (vor 1589). Urheber unbekannt. Wien, Österreichische Nationalbibliothek (2634). Das Bild ist gemeinfrei.
- [4] Foto (aus Wikipedia): <http://www.museum-digital.de/bawue/index.php?t=objekt&oges=2863> [14.2.2017]. Die Große württembergische Kirchenordnung von Herzog Christoph (1559). Landesmuseum Württemberg, Stuttgart (Foto: H. Zwietasch). Das Bild ist gemeinfrei.

Anmerkungen

Folgende Archive wurden benutzt: Generallandesarchiv Karlsruhe/Hauptstaatsarchiv Stuttgart/Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

- 1 OTTO BENZING: Schwenningen am Neckar. Geschichte eines Grenzdorfes auf der Baar. Villingen-Schwenningen 1985 (Seite 129).
- 2 Generallandesarchiv (Bestand 100, Faszikel 307). Zitiert bei: JOSEF RUHRMANN: Das Benediktiner-Kloster Sankt Georgen auf dem Schwarzwald im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation. Inaugural-Dissertation an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1961 (Seite 78).
- 3 RUHRMANN (Seite 82).
- 4 RUHRMANN (Seite 84).
- 5 Mit dem „Augsburger Interim“ wollte Kaiser Karls V. für eine Übergangszeit die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland im Sinne der katholischen Kirche regeln. Dies gelang nicht. Bereits 1552 musste er die konfessionelle Spaltung des Reiches hinnehmen und im Augsburger Religionsfrieden 1555 rechtlich anerkennen.
- 6 1559 folgte in Württemberg die „Große Kirchenordnung“, das grundlegende Kirchenordnungswerk von Herzog Christoph zur Kirchenreform und Kirchenordnung im Herzogtum Württemberg. Siehe dazu die Buchbesprechung auf Seite 167 in dem vorliegenden Schriftenband.
- 7 RUHRMANN (Seite 106).
- 8 RUHRMANN (Seite 111).
- 9 BENZING (Seite 140).
- 10 BENZING (Seite 150).
- 11 BENZING (Seite 149).
- 12 Hauptstaatsarchiv (Bestand A 521, Klosteramt St. Georgen 1586–1807, Seite 13).
- 13 Stadtarchiv (Bestand 2.1, JJ 214, JJ 215 und JJ 216).
- 14 Generallandesarchiv (Bestand 100, Faszikel 170).
- 15 Generallandesarchiv (Bestand 229, Faszikel 67949–68099, Villa Monachorum).
- 16 Stadtarchiv (Bestand 2.1, Faszikel AA 34i/5).
- 17 EDUARD CHRISTIAN MARTINI: Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Villingen 1859 (Seite 147).
- 18 Stadtarchiv (Bestand 2, Faszikel 2 IV 1a 7, und Bestand 2.1, Faszikel Q 23b).
- 19 Hauptstaatsarchiv (Bestand A 521, Klosteramt St. Georgen 1586–1807, Seite 156).
- 20 JOHANN HEINRICH ZEDLER: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Leipzig 1731–1754 (Band 3, Spalte 1774): „Bidermann / Biedermann, ein ehrbarer, aufrichtiger Mann, ein Mann von Ehre“.
- 21 Generallandesarchiv (Bestand 65, Faszikel 1128, Seite 225–228, und Bestand 100, Faszikel 215, Seiten 1–10).
- 22 Stadtarchiv (Bestand 2.1, Faszikel E 42/1).
- 23 Stadtarchiv Rottweil (Bestand II Arch I Lade, Faszikel 3).
- 24 BENZING (Seite 162).
- 25 Generallandesarchiv (Bestand 12, Faszikel 83). Volltext bei BENZING (ab Seite 254).
- 26 BENZING (Seite 412).
- 27 BENZING (Seite 142).
- 28 Generallandesarchiv (Bestand 65, Faszikel 1128, Seite 228).
- 29 Hauptstaatsarchiv (A/411 Bü. 24). Volltext bei BENZING (ab Seite 294).